

In der Senatssitzung am 29. Oktober 2019 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

23.10.2019

## **Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.10.2019**

**Bericht gemäß Senatsbeschluss vom 01.10.2019 zum Beteiligungscontrolling (Bericht über die Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und öffentlichen Anstalten der Freien Hansestadt Bremen zum 30.6.2019 /Vorlage 61/20) zu den Gesellschaften M3B, UMG und Glocke**

### **A. Problem**

Der Senat hat am 01.10.2019 darum gebeten, dass die zuständigen Ressorts für Gesellschaften, bei denen nach dem Beteiligungscontrolling II. Quartal 2019 das Jahresergebnis gefährdet ist, dem Senat in Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen kurzfristig einen aktuellen Sachstand zur Ergebnisentwicklung vorlegen und ggf. zu ergreifende und bereits ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Planziels darstellen. Für die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sind die Glocke Veranstaltungs-GmbH, die M3B und die Universum Managementgesellschaft mbH betroffen.

### **B. Lösung**

Im Folgenden werden der aktuelle Sachstand zur Ergebnisentwicklung der o.g. drei Gesellschaften, der Hintergrund für diese Entwicklung und die Maßnahmen dargelegt, die zur Erreichung der Planziele ergriffen werden.

#### **Glocke Veranstaltungs-GmbH**

Die Gesellschaft erzielte im 2. Quartal ein negatives Ergebnis von -149 T€ und liegt damit um -149 T€ unter dem Planergebnis. Für das Gesamtjahr wird ein Jahresfehlbetrag von -69 T€ erwartet, damit würde der Planwert von 0 T€ um -69 T€ unterschritten werden. Diese Planabweichung resultiert aus der unterjährigen Erhöhung des Landesmindestlohns mit Wirkung vom 01.07.2019. In der noch verbleibenden Zeit des Geschäftsjahres 2019 sieht die Gesellschaft keine Möglichkeiten, selbst initiierte, gegensteuernde Maßnahmen auf der Erlös- und Kostenseite erfolgreich umsetzen zu können. Die Gesellschaft hat diese Problematik der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Gesellschafterin frühzeitig vorgetragen.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird am 30.10.2019 eine Vorlage in die Deputation für Wirtschaft und Arbeit einbringen, in der die finanziellen Auswirkungen der Mindestlohnerhöhung für betroffene Gesellschaften dargestellt werden. Nach Beschlussfassung wird die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Glocke Veranstaltungsgesellschaft mbH in 2019 Mittel in Höhe von 69 T€ zur Verfügung stellen, um die Mehraufwendungen (Personalkosten, Kosten für Dienstleistungsunternehmen) auszugleichen. Damit würde der Planwert von 0 € in 2019 erzielt werden können.

### **M3B GmbH**

Die Gesellschaft erwartet für das Gesamtjahr nach jetzigem Stand einen Jahresfehlbetrag von -2.250 T€, damit würde der Planwert von -675 T€ um -1.575 T€ unterschritten.

Der um 1.575 T€ höher prognostizierte Jahresfehlbetrag für das Gj. 2019 ergibt sich in Höhe von 1.525 T€ aus dem Projekt „Verkauf des Grundstücks für das geplante Lebensmitteleinzelhandelszentrum (LEH) am Großmarkt“. Entgegen der Planung werden die Kauferlöse nicht mehr im Geschäftsjahr 2019, sondern in 2020 fließen. Die für die Herrichtung des LEH-Grundstücks für 2019 geplanten Aufwendungen werden in 2019 nur in sehr geringer Höhe anfallen. Somit führt die Verschiebung der Erlöse und Aufwendungen des LEH-Projektes von 2019 nach 2020 zur Erhöhung des Jahresfehlbetrages 2019, der aus der Kapitalrücklage der M3B GmbH vorfinanziert wird. Die Kauferlöse aus dem LEH-Projekt werden in 2020 fließen und das Eigenkapital sowie die Liquidität der Gesellschaft wieder erhöhen.

Mit der unterjährigen Erhöhung des Landesmindestlohns mit Wirkung vom 01.07.2019 erwartet die Gesellschaft ungeplante Mehrkosten in Höhe von 55 T€. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird am 30.10.2019 eine Vorlage in die Deputation für Wirtschaft und Arbeit einbringen, in der die finanziellen Auswirkungen der Mindestlohnerhöhung dargestellt werden. Nach Beschlussfassung wird die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der M3B GmbH in 2019 Mittel in Höhe von 55 T€ zur Verfügung stellen, um diese Mehraufwendungen (Personalkosten, Kosten für Dienstleistungsunternehmen) auszugleichen.

### **Universum Managementgesellschaft mbH (UMG)**

Die Gesellschaft erzielt im 2. Quartal ein negatives Ergebnis von -7 T€ und liegt damit um -62 T€ unter dem Planergebnis für das zweite Quartal von +55 T€. Für das Gesamtjahr wird ein Jahresfehlbetrag von -104 T€ erwartet, damit würde der Planwert von 0 T€ um -104 T€ unterschritten werden.

Diese Planabweichung resultiert aus der unterjährigen Erhöhung des Landesmindestlohns mit Wirkung vom 01.07.2019. In der noch verbleibenden Zeit des Geschäftsjahres sieht die Gesellschaft keine Möglichkeiten, selbst initiierte, gegensteuernde Maßnahmen auf der Erlös-

und Kostenseite erfolgreich umsetzen zu können. Die Gesellschaft hat diese Problematik der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Gesellschafterin frühzeitig vorgetragen. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird am 30.10.2019 eine Vorlage in die Deputation für Wirtschaft und Arbeit einbringen, in der die finanziellen Auswirkungen der Mindestlohnerhöhung dargestellt werden. Nach Beschlussfassung wird die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der UMG in 2019 Mittel in Höhe von 104 T € zur Verfügung stellen, um diese Mehraufwendungen (Personalkosten) auszugleichen. Damit würde der Planwert von 0 € in 2019 erzielt werden können.

### **C. Alternativen**

keine

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Für die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird am 30.10.2019 eine Vorlage in die Deputation für Wirtschaft und Arbeit einbringen, in der die finanziellen Auswirkungen der Landesmindestlohnerhöhung zum 01.07.2019 dargestellt und die Lösungsansätze für die notwendige Erhöhung der Institutionellen Förderungen für die Gesellschaften Glocke Veranstaltungs-GmbH, M3B GmbH und UMG aufgezeigt werden.

Die Vorlage betrifft Männer wie Frauen gleichermaßen. Eine besondere Genderrelevanz besteht deswegen nicht.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

### **G. Beschluss**

Der Senat nimmt den Bericht zur Kenntnis.